

hält. Nicht lange nach dem Sachsenspiegel (zwischen 1230 und 1270) entstanden, bringt es in 29 Artikeln Bestimmungen im wesentlichen über Gerichtsverfassung, Bannleihe, das Personalitätsprinzip, den Rechtsgang, sowie erbrechtliche und strafrechtliche Vorschriften. Besonders hervorzuheben sind die Abschnitte über gerichtlichen Zweikampf und Gottesurteile (Art. 23—25). Zur näheren Geschichte des Rechtsbuches, seiner Datierung und zur Edition selbst vgl. die Besprechung von H. Thieme in ZRG. Germ. Abt. 77 (1960) 443.

H. Schlosser.

L. Machielsens, *L'origine anglo-saxonne du supplément canonique à l'histoire ecclésiastique de Bède*, Rev. bén. 73 (1963) 33—47; ders., *Le supplément à l'histoire ecclésiastique de Bède dans la littérature canonique jusqu'au décret de Gratien*, ebd. 314—316. — Der Vf. beschäftigt sich in Fortführung eines Artikels in *Sacris errudiri* 12, 1961, mit einer *Epistola de gradibus consanguinitatis*, die in acht Hss. der sog. kontinentalen Familie auf die *Historia ecclesiastica* Bedas folgt. Der Vf. stellt hier die Quellen dieses kanonistischen Textes fest, bestimmt den angelsächsischen Ursprung und eine Entstehungszeit zwischen 726 und 731 und vermutet als Empfänger Bönifatius, als Verfasser Egbert von York oder Nothelm von Canterbury. Mit Beda hat er nichts zu tun, und in die Hss. der Hist. eccl. ist er nur zufällig geraten. Im zweiten Aufsatz verfolgt der Vf. den Weg des Textes in der kanonistischen Literatur bis zum *Decretum Gratiani*.

K. R.

Carlo de Clercq, *Le „De Vita canonica“ de Raimbaud de Liège*, Arch. lat. medii aevi 32 (1962) 57—89, veröffentlicht diesen Traktat des in der ersten Hälfte des 12. Jh. nachzuweisenden Lütticher Kanonikers aus München, Staatsbibl. Cod. lat. 26452.

K. R.

Romilly J. H. Jenkins, *A Note on the „Letter to the Emir“ of Nicholas Mysticus*, *Dumbarton Oaks Papers* 17 (1963) 399—401, geht nochmals auf die chronologischen Schwierigkeiten eines Briefes des Patriarchen Nikolaus Mysticus an den Kalifen von Bagdad (Mai, *Spicil. Romanum* 10, 161) ein, die sie bereits 1949 in der Festschrift für Henri Grégoire behandelte. Vf. kommt nunmehr zu dem recht einleuchtenden Ergebnis, daß der Brief im Frühjahr 912 geschrieben, aber wegen des Todes Leos VI. zunächst nicht abgeschickt wurde. 15 Monate später wurde das Schreiben durch einen Nachtrag aufs Laufende gebracht und nun doch noch dem Kalifen übermittelt. Das eigentlich Interessante liegt bei dieser These nicht in dem Brief an sich, sondern darin, daß die Theorie die Aussage des abgesetzten Patriarchen bestätigt, er sei noch von Leo VI., nicht erst von dessen Nachfolger Alexander wieder in sein Amt eingesetzt worden, was Runciman und Ostrogorsky bestritten hatten.

H. E. M.

Hubert Silvestre, *Notes sur le recueil épistolaire de Geoffrey de Breteuil* († 1194), Rev. bén. 74 (1964) 169—170, gibt eine Zusammenstellung der von ihm entdeckten Zitate aus der klassischen und patristischen Literatur in den Briefen des oft mit Gottfried von Sankt Viktor verwechselten Gottfried von Breteuil.

K. R.

Robert Latouche, *Quelques réflexions sur la psychologie de Grégoire de Tours*, *Le Moyen Age* 69 (1963) 7—15, sucht das Bild vom wenig intelligenten, wundergläubigen Gregor etwas zu korrigieren.

K. R.

Johannes Kunsemüller, *Die Chronik Benedikts von S. Andrea*, Diss. Erlangen 1961 (Fotodruck: Mikrokopie G.m.b.H. München) 100 S. — Zucchetti, der letzte Herausgeber der Chronik von S. Andrea, sah in der einzigen er-